

Maßnahmenplanung

Für jedes NATURA 2000-Schutzgebiet wird ein mittelfristiger Maßnahmenplan (MMP) erstellt. Hieran wirken neben behördlichen Vertretern auch Landnutzer sowie örtliche Vertreter von Naturschutz- und Fischereiverbänden mit. Alle dort beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, einen günstigen Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und deren Lebensräume zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Aufstellung des Planes und die weitere Betreuung vor Ort erfolgt durch behördliche Gebietsbetreuer. Der Maßnahmenplan ist die Handlungsgrundlage für alle künftigen vertraglichen Vereinbarungen in dem jeweiligen Gebiet.

Für die Wohra beschreibt der Maßnahmenplan die Entfernung von Querbauwerken bzw. Barrieren, um eine Durchgängigkeit für wandernde Organismen zu erreichen. Neben der Durchgängigkeit ist aber auch Ziel des Maßnahmenplans die Schaffung naturnaher Strukturen im Gewässer und Uferbereich sowie die Förderung der eigen-dynamischen Entwicklung.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist für die besiedelten Flächen eine 1- bis 2-schürige Mahd unter Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittelanwendung geeignet. Nach einer 1. Mahd von Anfang bis Mitte Juni sollte eine weitere Nutzung erst erfolgen, wenn die Raupe in das Ameisennest verfrachtet wurde. Dies dürfte bei spät fliegenden Individuen etwa Mitte September der Fall sein.

Umsetzungsstand

Für die Umsetzung der im Maßnahmenplan beschriebenen Einzelmaßnahmen stehen verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung. So kann ein Programm des Landes Hessen genutzt werden, um gemeinsame Ziele von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umzusetzen. Dies schließt auch einen Flächenerwerb ein. Weitere Landesmittel für Natura 2000 wurden dem Unterhaltungsverband als Projektträger zur Verfügung gestellt, um ein Wehr unterhalb der Hardtmühle so umzugestalten, dass Fische und Kleinstlebewesen wieder gewässeraufwärts wandern können.

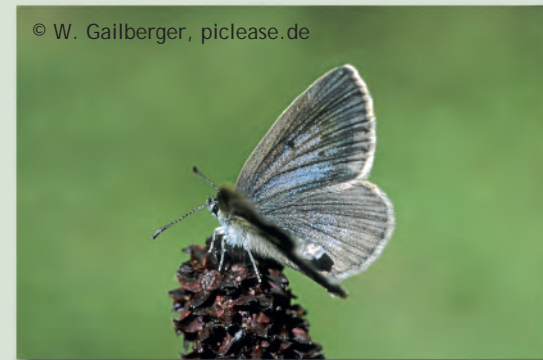
Zur Erleichterung des Flächenerwerbs wird derzeit ein Flurbereinigungsverfahren genutzt mit dem Ziel, breite Uferstrandstreifen auszuweisen und so die dynamische Entwicklung des Gewässers unterstützen zu können. Diese Uferstrandstreifen werden zukünftig der Sukzession überlassen oder landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Aber auch eine an die Lebensansprüche des Ameisenbläulings angepasste Mahd der Grün-



landflächen kann finanziell unterstützt werden. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (HALM-Programm des Landes Hessen) ist bisher eine Fläche von etwa 30 ha Grünland unter Vertrag.

Dass es immer wieder Überraschungen gibt, zeigt der Fund des ebenfalls geschützten Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*M. teleius*), der erst in jüngster Zeit südlich von Rauschenberg nachgewiesen werden konnte.



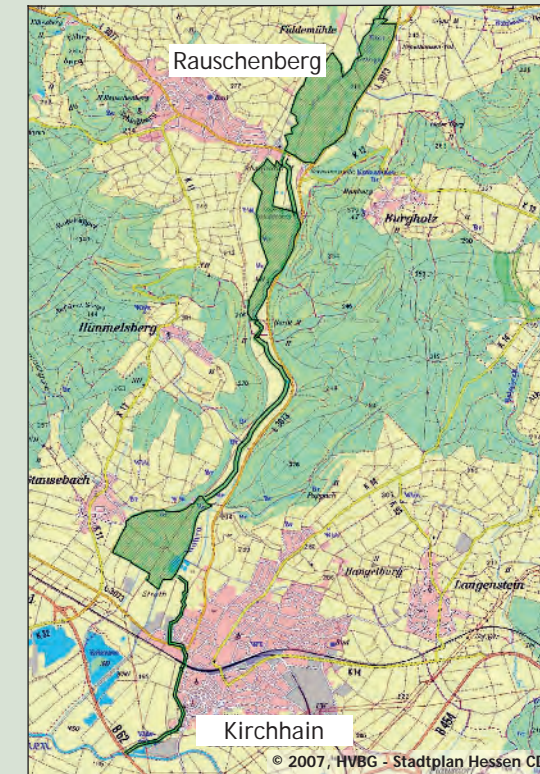
Welche Spielregeln sollten wir beachten?

- Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes führen können, sind unzulässig (Verschlechterungsverbot). Eine Nutzungsänderung der Flächen ist im Hinblick auf deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes zu prüfen. Daher sind alle geplanten Nutzungsänderungen im Vorfeld mit der Gebietsbetreuung abzustimmen.
- Im LSG Auenverbund Lahn-Ohm, welches das Gebiet vollständig überlappt, ist insbesondere das Verbot des Grünlandumbruchs zu beachten.

Eckdaten des Schutzgebietes, Südteil

Lage nördlich von Kirchhain
Größe 204,98 ha
Städte Kirchhain, Rauschenberg
Gemarkung Kirchhain, Stausebach, Himmelsberg, Rauschenberg, Ernsthausen

NATURA 2000-Verordnung vom 16.01.2008
LSG Auenverbund Lahn-Ohm: VO vom 19.04.1993
<http://www.rp-giessen.de>
<http://natura2000-verordnung.hessen.de>



Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung (Tel. 0641 303-0)

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, FFH-Gebietsbetreuung: FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Tel. 06421 4056-0); FB Bauen, Wasser und Naturschutz (Tel. 06421 4051-0).



FFH-Gebiet 5119 - 302

Wohraue zwischen Kirchhain und Gemünden

- Südlicher Teil -





© U. Mothes-Wagner

Schutzgebiet und Schutzgrund

Naturnahe Fließgewässer mit hessenweit bedeutsamen Vorkommen der beiden Fischarten Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und extensiv genutzte Auenbereiche mit regionaler Bedeutung für Tagfalter u. Heuschreckenarten. Als wertsteigernd kommen die Fischart Schneider (*Alburnoides bipunctatus*), die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx viro*) sowie die im Feuchtgrünland verbreitete Fuchssegge (*Carex vulpina*) hinzu.



Bachneunauge, ©A. Hartl



© H. Hess-Mittelstädt



Groppe, © K. Jäkel, piclease.de

Was ist NATURA 2000?

NATURA 2000 bezeichnet ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union (EU). Es umfasst sowohl die FFH-Gebiete aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aus dem Jahr 1992 als auch die Vogelschutzgebiete der entsprechenden Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) aus 1979. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen und Tiere und deren natürliche Lebensräume sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dabei trägt jeder einzelne Mitgliedstaat der EU eine besondere Verantwortung für die in seinem Gebiet vorkommenden Arten und Lebensräume. Das europäische Naturerbe soll nachhaltig für künftige Generationen bewahrt werden.



© U. Mothes-Wagner

Die Wohra

Die Wohra hat mit der Ohmregulierung in den 1950er Jahren massive Laufregulierungen sowie einen ausgeprägten Ufer- und Querverbau erfahren. Damit ist der heutige Charakter des wasserpflanzenarmen Gewässers mit seinem sandigen Substrat in weiten Bereichen zwar nicht mehr als naturnah zu bezeichnen, dennoch haben sich Strukturen, Lebensräume und Arten erhalten, die nicht nur aus europäischer Sicht schützenswert sind.

Die **Groppe** ist ein nachtaktiver Grundfisch mit breitem Kopf, der große Ansprüche an die Wasserqualität stellt (hohe Sauerstoffkonzentration, eher niedrige Wassertemperaturen) und vorwiegend auf steinigem Grund lebt. Das **Bachneunauge** ähnelt im Körperbau sehr stark einem Aal, besitzt aber im Gegensatz zu diesem keine Kiefer sondern ein Rundmaul mit Zähnen (Gruppe der Rundmäuler). Es ist ebenfalls dämmerungs- oder nachtaktiv und verträgt keine hohen Temperaturen. Neunaugen laichen auf Detritus- oder Schlickbänken.

Das Grünland

Durch massive Grundwasserabsenkungen, die mit dem Ausbau der Wohra einhergingen, veränderte sich die Aue mit der Folge eines erheblichen Verlusts an Feuchtlebensräumen wie Großseggenriede, Bruchwälder, Feuchtwiesen und Niedermooren. Es gibt aber noch Bereiche, in denen die Qualität des Grünlandes für ein Vorkommen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**, einer europaweit geschützten Art, geeignet ist.



© U. Mothes-Wagner



© H. Hess-Mittelstädt

Der Ameisenbläuling benötigt neben dem Großen Wiesenknopf, der Nahrungs- und Larvalhabitat ist, auch Vorkommen der Wirtsameise *Myrmica rubra*, in deren Nester sich die Raupen weiter zum ausgewachsenen Falter entwickeln. Um diesen Entwicklungszyklus durchlaufen zu können, sind spezielle Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen erforderlich, wie z.B. eine zweischürige Mahd, die den Zeitraum der Wiesenknopfblüte ausspart.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele (gem. NATURA 2000-Verordnung)

Lebensraumtyp Gewässer

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung der funktionalen Zusammenhänge mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Groppe, Neunauge und Ameisenbläuling

- Erhaltung durchgängiger, struktureicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern (Groppe)
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden (Groppe und Neunauge).
- Erhaltung durchgängiger, struktureicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflage (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern (Neunauge)
- Erhaltung von nährstoffarmen, mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise (Ameisenbläuling)
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt (Ameisenbläuling)
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen (Ameisenbläuling)